

N i e d e r s c h r i f t

über die 41. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

am 4. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräch mit dem Botschafter des Königreichs Dänemark in Deutschland, Herrn Thomas Østrup Møller, unter anderem zu den Schwerpunkten des Programms des dänischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union**
Vortrag des Botschafters 4
Aussprache 7

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen; COM (2025) 533 final, BR Drs 456/25**
Unterrichtung 13
Aussprache und Verfahrensfragen zum grundsätzlichen Umgang mit Unterrichtungen zu Frühwarndokumenten..... 16

3. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 559 final, BR Drs. 465/25	
<i>Unterrichtung</i>	18
<i>Aussprache</i>	20
4. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind; COM (2025) 593 final, BR Drs. 540/25	
<i>Unterrichtung</i>	24
<i>Aussprache</i>	24
5. EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente	26
6. Terminangelegenheiten	28

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Guido Pott (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Heike Koehler (CDU) (i. V. der Abg. Lena-Sophie Laue) (CDU)
9. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
10. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
11. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
12. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
13. Abg. Dennis Jahn (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:08 Uhr bis 16:16 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Gespräch mit dem Botschafter des Königreichs Dänemark in Deutschland, Herrn Thomas Østrup Møller, unter anderem zu den Schwerpunkten des Programms des dänischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union

Vortrag des Botschafters

Botschafter **Thomas Østrup Møller**: Liebe Frau Vorsitzende Bauseneick! Liebe Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich für die freundliche Einladung in Ihren Ausschuss bedanken. Ich schätze diese Möglichkeit des Austausches über die Prioritäten unserer Ratspräsidentschaft sehr. Aktuell sind wir seitens der dänischen Botschaft mehr oder weniger auf Deutschlandreise, wobei wir fast alle Europaausschüsse in den Bundesländern besuchen.

Da unsere Präsidentschaft sich inzwischen dem Ende zuneigt, sind Sie tatsächlich schon unsere letzte Station. Aber wie man so schön sagt: Das Beste kommt zum Schluss! Denn mit Niedersachsen haben wir als Dänemark schließlich eine besonders gute Zusammenarbeit - nicht zuletzt, da wir uns einen Zugang zur Nordseeküste teilen. Ich freue mich also sehr, heute hier bei Ihnen sein zu dürfen!

Dänemark hat die Ratspräsidentschaft in herausfordernden Zeiten innegehabt: Europas Einfluss in der Welt schrumpft, unsere Sicherheit steht unter Druck, es herrscht Krieg auf unserem Kontinent, und im Bereich Wettbewerbsfähigkeit gibt es noch Luft nach oben.

Daher müssen gerade jetzt entscheidende Weichen für Europas Zukunft gestellt werden. Das ist eine immense Aufgabe und Verantwortung für unsere wie auch für die kommende Präsidentschaft. Dessen sind wir uns bewusst, und deshalb ist unsere Präsidentschaft auch nicht einfach „business as usual“.

In dieser sich schnell verändernden Welt ist es unsere Aufgabe, ein starkes Europa zu schaffen - sowohl politisch als auch mit Blick auf die Wirtschaft und die Verteidigungsfähigkeit. Darüber hinaus müssen wir flexibel und agil sein, um auf neue Herausforderungen und Brennpunkte schnell und angemessen reagieren zu können. Dänemarks Ratspräsidentschaft trägt daher das Motto „Ein starkes Europa in einer Welt im Wandel“. Unsere zwei wichtigsten Prioritäten sind, dass Europa sicher ist und dass Europa wettbewerbsfähig und grün ist.

Lassen Sie mich nun etwas genauer auf diese beiden Prioritäten eingehen und darauf, was wir jeweils in diesen Bereichen schon erreicht haben.

Zum Thema Sicherheit: Zu einem sicheren Europa gehört ganz klar, dass Europa in der Lage sein muss, sich selbst verteidigen zu können - und zwar bis 2030. All die Zwischenfälle der letzten Zeit - auch in meinem eigenen Land - haben uns dies noch mal vor Augen geführt. Die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie ist hierbei zentral. Dazu gehört die Schließung militärischer Fähigkeitslücken und die Ermöglichung einer stärkeren gemeinsamen Beschaffung durch die Mitgliedstaaten.

Die EU hat hierfür auch schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung von neun sogenannten Collective Capability Coalitions.

Beim Europäischen Rat hat man sich Ende Oktober zudem auf die Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Drohnenabwehr und Luftverteidigung verständigt. Hier sollen insbesondere das Instrument „Sicherheitsmaßnahmen für Europa“ (SAFE) und das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) in vollem Umfang genutzt werden. Außerdem hat man sich darauf einigen können, im Rahmen des ReArm Europe Plans mehr Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen zu schaffen.

Was die Ukraine betrifft, überschlagen sich ja aktuell die Entwicklungen. Was klar ist: Wir stehen entschieden an der Seite der Ukraine. Deshalb ist die weitere Unterstützung der Ukraine im russischen Angriffskrieg auch eine zentrale Priorität unserer Präsidentschaft - politisch, wirtschaftlich, zivilgesellschaftlich und bei der Verteidigung. Dazu gehören die gezielte Stärkung der ukrainischen Verteidigungsindustrie, aber auch noch härtere Sanktionen gegenüber Russland. Deshalb freut es uns, dass man sich Ende Oktober auf schärfere Sanktionen verständigen konnte, sodass wir unter anderem dazu beitragen, Russlands Einnahmen aus Gas und Öl weiter zu reduzieren.

Auch unterstützen wir es, dass im Bereich der eingefrorenen russischen Vermögenswerte weiterhin nach Wegen gesucht wird. Es ist gut, wenn die USA und Europa zusammenarbeiten, um den Krieg in der Ukraine zu beenden. Es muss ein großer Druck auf Russland ausgeübt werden. Wichtig ist hier: Sicherheitsgarantien sind notwendig, falls ein Waffenstillstand erreicht wird, damit die Angriffe nicht wieder aufgenommen werden oder sich gegen andere Bereiche in Europa richten.

Auch die EU-Erweiterung ist für uns entscheidend. Dieses Thema ist von großer geostrategischer Bedeutung. Sie ist damit auch ein wichtiger Baustein für die künftige europäische Sicherheitsarchitektur. Eine ehrgeizige, leistungsbasierte Erweiterung wird die EU stärken.

Das gilt sowohl für die Ukraine als auch für Moldau und die Staaten des westlichen Balkans. Deshalb freuten wir uns auch über die positive Bewertung der Kommission zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, Albanien, Moldau und der Ukraine. In Dänemark halten wir es für realistisch, dass bis 2030 eines oder zwei dieser Länder EU-Mitglieder werden können, sofern die Reformbemühungen in den jeweiligen Ländern aufrechterhalten werden. Erfreulicherweise konnten auch unter unserer Präsidentschaft im Erweiterungsprozess Fortschritte erzielen können, und es konnten zusätzliche Verhandlungskluster eröffnet werden.

Was uns Sorge bereitet, ist die Blockade Ungarns gegen die Ukraine. Seitens der Präsidentschaft - und auch seitens der EU-Kommission - arbeiten wir trotzdem daran, die Ukraine bei ihren Beitrittsbestrebungen so gut wie möglich zu unterstützen.

Auch das Thema Migration hat mit Sicherheit zu tun. Wir müssen unsere Außengrenzen schützen. Irreguläre Migration darf weder den europäischen Zusammenhalt noch unsere Sicherheit unterwandern.

Die versuchte Destabilisierung unserer Union zum Beispiel an der östlichen Außengrenze kann so nicht akzeptiert werden. Daher arbeiten wir in Rahmen unserer Präsidentschaft an neuen und innovativen Lösungen, um irreguläre Migration zu steuern.

Zur Sicherheit gehört auch die Stärkung demokratischer Resilienz. Hierbei spielt die Regulierung von Tech-Giganten eine sehr wichtige Rolle. Wir müssen diese in die Verantwortung nehmen,

was den Kampf gegen Desinformation und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet betrifft.

Auch Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung europäischer Werte ist ein entscheidender Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit. Das steht weit oben auf der Agenda. Wir haben unter anderem den europäischen Democracy Shield vorangebracht.

Sie sehen: Hier sind wir sehr beschäftigt. Aber wir haben ja auch noch, wie schon erwähnt, unsere zweite Hauptpriorität: ein wettbewerbsfähiges, grünes Europa. In der Welt zunehmender globalen Rivalitäten müssen wir gemeinsam handeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken - und das Hand in Hand mit der grünen Transformation. In Dänemark sagen wir nämlich nicht grüne Transformation *oder* Wettbewerbsfähigkeit. Wir sagen, grüne Transformation *ist* Wettbewerbsfähigkeit.

Der letztjährige Draghi-Bericht hat ein alarmierendes Bild zum Zustand der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gezeichnet. An den aufgezeigten Problemstellen arbeiten wir mit vollem Einsatz. Dazu gehört die gemeinsame Verständigung auf Vereinfachungen und Bürokratieabbau, um Belastungen für unsere Unternehmen, Verwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger zu senken.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns so schnell wie möglich auf die sogenannten Omnibus-Vorschläge einigen, die genau die bürokratischen Hürden in der EU abbauen sollen. Rat und Parlament haben schon vorläufige Einigungen zu den Omnibus-Paketen II - InvestEU - und III - Vereinfachung der GAP - erzielt. Das ist gut so, aber wir brauchen noch mehr Tempo bei allen Omnibus-Vorschlägen.

Es ist auch wichtig, dass wir in Zukunft in der Lage sind, schnell zu reagieren, falls sich neue bürokratische Hürden in unsere EU-Vorschriften einschleichen sollten.

Auch strategische Beziehungen zu Drittländern spielen eine zentrale Rolle, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Ausbau der weltweiten Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften ist daher auch eine große Priorität.

Die Diskussionen um das Handelsabkommen mit den USA in diesem Sommer haben wieder einmal aufgezeigt, wie wichtig es ist, den europäischen Welthandel durch Diversifizierung zu sichern und zu stärken. In diesem Bereich wird eine rasche Genehmigung des Mercosur-Abkommens ein starkes Signal senden. Die Kommission hatte im September das fertige Abkommen präsentiert. Nun läuft der Genehmigungsprozess in den Mitgliedstaaten, und wir hoffen, dass das Abkommen noch bis zum Ende dieses Jahrs ratifiziert werden kann. Wir freuen uns besonders, dass Deutschland diesbezüglich auf unserer Seite ist. Jedoch wissen wir auch, dass dies nicht in allen Mitgliedstaaten ein einfacher Prozess sein wird. Dennoch wollen wir zuversichtlich bleiben, dass die Ratifizierung zügig über die Bühne gehen wird.

Die stärkere Integration der Kapitalmärkte ist ein weiteres wichtiges Thema. Die Entwicklung einer echten Investitions- und Kapitalmarktunion ist das klare Ziel. Wir müssen ganz einfach mehr europäisches Privatkapital für Investitionen in bestehende europäische Unternehmen und innovative Start-Ups mobilisieren. Das wird auch diesen Monat noch Thema im ECOFIN-Rat sein.

Die grüne Transformation hingegen wird unter anderem durch den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt. Hierfür muss insbesondere auch die europäische Energieinfrastruktur weiterentwickelt werden. Versorgungssicherheit auf den Energiemärkten muss gestärkt, und die EU muss endgültig unabhängig von russischem Gas werden. Wir konnten uns mit dem Europäischen Parlament vorgestern auf ein Datum für ein vollständiges Importverbot einigen: der 1. November 2027. Das ist sehr erfreulich.

Es ist zudem absolut entscheidend, dass die EU weiterhin eine Führungsrolle im Bereich Klimaschutz einnimmt. Wir bemühen uns sehr darum, dass die EU das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht. Erfreulich ist, dass es den EU-Umweltministerinnen und -ministern gelungen ist, sich auf eine gemeinsame Position für ein neues Zwischenziel zur Reduktion der Emissionen bis 2040 zu einigen. Die Einigung im Rat zeigt: Die EU ist und bleibt im Kampf gegen den Klimawandel ein globaler Vorreiter.

Im Juli hat die Kommission auch ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt. Diesen Vorschlag haben wir natürlich mit größtem Interesse aufgenommen, denn die Verhandlungen haben jetzt unter unserer Präsidentschaft begonnen.

Um die Handlungsfähigkeit der EU in diesen stürmischen Zeiten zu sichern, arbeiten wir mit Hochdruck daran, dass wir noch während unserer Präsidentschaft am 18. und 19. September im Europäischen Rat einen Verhandlungsrahmen verabschieden können. Wir halten es nämlich für entscheidend, dass wir uns als Mitgliedstaaten möglichst schnell - möglichst bis Ende 2026 - auf einen Haushalt einigen können.

Das also sind die Hauptprioritäten und Themen von dänischer Seite für die Ratspräsidentschaft. Sie sehen, wir hatten und haben es aktuell mit vielen Aufgaben und Herausforderungen zu tun. Aber als dänische EU-Ratspräsidentschaft tun wir derzeit alles dafür, zu guten gemeinsamen Lösungen zu kommen. Als Ratspräsidentschaft ist es unsere Aufgabe, gute Kompromisse zu suchen und auch zu finden. Dänemark hat die Rolle eines Honest Brokers inne. Nationale Interessen stehen nicht im Vordergrund, sondern die Vermittlung von Positionen, die zu Einigkeit führen.

Ich kann Ihnen erfreulicherweise auch berichten, dass es in Fragen von Sicherheit und Verteidigung, der Unterstützung der Ukraine, Erweiterung, Wettbewerbsfähigkeit und der grünen Transformation starke Übereinstimmung zwischen der Kommission und unserer Regierung gibt - und übrigens auch zwischen uns und der deutschen Bundesregierung, was uns sehr wichtig ist. Das hat das Fundament für unsere Präsidentschaft deutlich gestärkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Aussprache

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank, Herr Botschafter, von unserer Seite für diesen Einblick sowohl in den bisherigen Verlauf als auch in Ihre Ziele und Ambitionen für den Rest der Ratspräsidentschaft. Das war ausgesprochen aufschlussreich. Sie haben mit Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit zwei Aspekte hervorgehoben, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig sowohl stärken als auch schwächen können.

In den vergangenen Tagen wurde viel über die Glasmanufaktur Brandenburg berichtet, da sie als einer der größten Solarglas-Hersteller Insolvenz angemeldet hat. Sie haben die grüne

Transformation angesprochen und dabei betont, dass es Bürokratieabbau, mehr Tempo und zugleich den Ausbau der Infrastruktur brauche. Mich interessiert, wie Sie diese komplexe Gemengelage bewerten und wie Europa aus Ihrer Sicht stärker in eine Richtung gesteuert werden kann, die Abwanderungen solcher Industrien verhindert. In diesem konkreten Fall wurde öffentlich kommuniziert, dass der Wettbewerbsdruck aus China maßgeblich zu der Insolvenz beigetragen habe.

Botschafter **Thomas Østrup Møller**: Das Hauptthema ist für uns selbstverständlich die Wettbewerbsfähigkeit. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Es gibt Krieg, und Krieg schadet der Wettbewerbsfähigkeit. Wir müssen in der Lage sein, uns selbst zu verteidigen.

Das korreliert mit der bestehenden EU-Gesetzgebung. Es gibt zahlreiche bürokratische Hürden, die wir kaum noch wahrnehmen. Wir brauchen Vereinfachungen. Genau das ist das Thema der Omnibus-Pakete. Zugleich geht es darum, solche Fehler künftig zu vermeiden, sie nicht zu wiederholen. Dafür brauchen wir auf EU-Ebene Instrumente, mit denen wir unsere Gesetzgebung und Initiativen horizontal überwachen können.

Wettbewerbsfähigkeit ist notwendig, weil wir unter starkem internationalen Wettbewerbsdruck stehen, insbesondere aus China. Ich kenne China aus eigener Erfahrung; ich war dort vier Jahre Botschafter. In China liegt der derzeitige Fokus nahezu ausschließlich auf Produktion. Die einzigen nennenswerten Wachstumsquellen sind aktuell Produktion und Export. Es gibt kaum Wachstum aus privatem oder öffentlichem Konsum oder aus Infrastrukturinvestitionen. Dass alles auf Produktion für den Export ausgerichtet wird, spüren wir in Europa. Das drückt die Preise und beeinträchtigt unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Deshalb müssen wir alles tun, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dazu gehört vor allem, selbst geschaffene Hürden und Stolpersteine abzubauen. Zugleich geht es darum, die europäische Wirtschaft besser aufzustellen. Das betrifft Investitionen in Innovation, die Unterstützung neuer Start-ups und eine realistische Energiepolitik.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass ab dem 1. November 2027 kein russisches Gas mehr nach Europa kommen soll. Das bedeutet, wir brauchen ein anderes verlässliches Energiesystem, das nicht primär nachhaltig im engeren Sinne des Klimaschutzes, sondern das vor allem zuverlässig sein muss. Für die meisten Länder kommen dabei im Wesentlichen erneuerbare Energien infrage.

Hier besteht jedoch ein Problem: In mehreren Bereichen der erneuerbaren Energien gibt es derzeit nicht ausreichend Kapazitäten. Es fehlt an Märkten mit ausreichendem Volumen. Diese Märkte müssen wir erst in Gang setzen, um niedrige Preise zu erreichen. Das ist wiederum notwendig, um unsere industrielle Kapazität zu stützen. Gerade für Deutschland ist das eine zentrale Frage.

Abg. **Immacolata Glosemeyer (SPD)**: Meine Frage bezieht sich auf die Felder Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit: Vor kurzem hat uns die Nachricht erreicht, dass das Unternehmen MAN, das einen seiner Standorte in Salzgitter hat, bundesweit über 2 300 Arbeitsplätze abbauen will und nach dem, was öffentlich berichtet wurde, eine Verlagerung von Kapazitäten nach Polen ins Auge gefasst hat. Dort sind die Rahmenbedingungen - auch im Hinblick auf EU-Förderung - andere.

Mir stellt sich die Frage, wie wir verhindern können, dass es zu einer gegenseitigen Kannibalisierung der Standorte innerhalb der EU kommt. Selbstverständlich und nachvollziehbarerweise hat jeder zunächst seinen eigenen Standort und die eigenen Arbeitsplätze im Blick. Gleichzeitig stehen alle vor denselben Herausforderungen, etwa durch Zölle oder hohe Energiepreise.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich, ob dieses Thema auf europäischer Ebene diskutiert wird und ob es Mechanismen gibt, die solchen Entwicklungen vorbeugen können.

Botschafter **Thomas Østrup Møller**: Das ist eine sehr gute Frage. Im Kern geht es darum, den Standort Europa insgesamt zu verbessern. Wenn es zu einer solchen Kannibalisierung kommt, muss man sich die jeweiligen Rahmenbedingungen genau ansehen.

In Deutschland geht es diesbezüglich insbesondere um Energie, vor allem um die Strompreise. Um diese Preise zu senken, braucht es Fördermittel. Fördermittel werden auch benötigt, um Märkte für Wasserstoff und für grünen Strom überhaupt erst in Gang zu setzen. Das gehört zu den zentralen Rahmenbedingungen. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Faktoren, etwa Regulierung, Bürokratieabbau und Digitalisierung. Eine durchdigitalisierte Gesellschaft senkt die Transaktionskosten. Dadurch wird es einfacher, unternehmerisch tätig zu sein. Man muss für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ganzheitlich denken, gewissermaßen in eine 360-Grad-Perspektive einnehmen.

Zugleich wäre es für die europäische Idee nicht sinnvoll, etwa Polen auszuschließen. Wir brauchen Polen - auch als Teil unserer Lieferketten. Entscheidend ist, die Rahmenbedingungen an den jeweiligen Standorten insgesamt zu verbessern. Das ist meine europäische Antwort, die ich aus Überzeugung heraus gebe.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE): Das waren spannende und entscheidende Monate der Ratspräsidentschaft. Ich finde es sehr gut, dass Sie noch einmal betont haben - und das entspricht auch der Haltung vieler Europäer*innen im Hinblick auf die Sicherheit der Ukraine, mit der auch unsere eigene Sicherheit eng verknüpft ist -, dass in Bezug auf Friedenslösungen nicht über die Ukraine hinweg entschieden werden darf. Das ist ein zentraler Punkt. Deshalb halte ich diesen Schwerpunkt für sehr wichtig - auch dafür, die Perspektive einer ukrainischen EU-Mitgliedschaft weiterhin aufrechtzuerhalten.

Meine Frage knüpft an den zweiten Schwerpunkt an, den Sie genannt haben. Auch hier finde ich die Aussage überzeugend, dass grüne Transformation und Wettbewerbsfähigkeit kein Gegensatz sind, sondern zusammengehören. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass sich die EU während Ihrer Ratspräsidentschaft erneut zu einem ambitionierten Klimaziel für 2040 bekannt hat.

Anknüpfend an das, was Frau Glosemeyer zuvor angesprochen hat, stellt sich mir folgende Frage: Wenn wir diese Transformation in Europa umsetzen wollen und zugleich im Wettbewerb mit China stehen, das erhebliche staatliche Mittel einsetzt, um den Wettbewerb für sich zu entscheiden, wie realistisch ist es, grüne Leitmärkte in der EU aufzubauen?

Ein konkretes Beispiel ist der grün produzierte, klimaneutrale Stahl, der für Niedersachsen von großer Bedeutung ist. Hier stehen wir in direkter Konkurrenz zu China. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, in diesem Bereich konsequent auf Nachhaltigkeit zu setzen. Preislich liegt China derzeit jedoch auch aufgrund massiver Subventionen vorn.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass sich die EU als Ganzes verpflichtet, beispielsweise bestimmte Mengen nachhaltig produzierten Stahls abzunehmen, um Planungssicherheit für die Industrie zu schaffen.

Botschafter **Thomas Østrup Møller**: Auch das ist eine sehr gute Frage. Hierbei geht es um Fairness. China spielt im internationalen Wettbewerb nicht notwendigerweise fair. Durch massive staatliche Investitionen und Subventionen entstehen sehr niedrige Preise, die in der Regel als Dumping bewertet werden.

Dafür verfügt die EU über defensive Instrumente. Diese werden aktuell auch für den Stahlbereich diskutiert. Es wird ein spezifisches Instrument für Stahl geben, das höhere Zölle und Tarife vorsieht. Ziel ist es, die europäische Stahlindustrie zu verteidigen, weil andere Akteure sich nicht an die Wettbewerbsbedingungen für einen fairen Markt halten. Das ist notwendig, weil wir eine eigene Stahlindustrie brauchen. Wenn Europa auch künftig ein Industriestandort bleiben will, braucht es Stahl. Stahl ist ein grundlegender Bestandteil jeder industriellen Wertschöpfung. Gleichzeitig ist es unter diesen Bedingungen schwierig, Stahl in Europa zu produzieren.

Mit der fortschreitenden grünen Transformation kommt perspektivisch auch grüner, klimaneutral produzierter Stahl. Der Transformationsprozess ist sehr komplex. Dabei entsteht häufig das sogenannte Henne-Ei-Problem: Wenn wir etwa über den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sprechen, müssen Angebot und Nachfrage gleichzeitig entstehen. Das geschieht nicht automatisch, sondern erfordert Geduld und gezielten Fördermitteleinsatz.

Wir müssen unsere industrielle Entwicklung daher mit einem neuen Energiesystem unterlegen, das auf erneuerbaren Energien basiert. Gleichzeitig müssen wir strategisch klug vorgehen. Wenn andere Akteure nicht fair spielen, müssen unsere defensiven Instrumente zum Einsatz kommen. Im Stahlbereich halte ich das Vorgehen der EU für gerechtfertigt.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Auch ich glaube, dass Sie insgesamt positiv auf Ihre Ratspräsidentschaft zurückblicken können und vieles angestoßen und erreicht haben.

Daraus ergibt sich meine erste Frage: wie läuft der Übergang konkret ab, wenn Zypern die Ratspräsidentschaft nach Ihnen übernimmt? Werden bestimmte Projekte, an denen Sie bereits gearbeitet haben, aber noch nicht bis zum Ende gekommen sind, an die nachfolgende Präsidentschaft übergeben mit der Bitte, diese weiterzuverfolgen? Oder setzen die Zypriotinnen und Zyprioten vor allem ihre eigenen Schwerpunkte, die wir hier sicherlich noch kennenlernen werden? Ein halbes Jahr ist ja keine lange Zeit: Man kann eher Akzente setzen und auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Mich interessiert daher, wie dieser Austausch zwischen den Präsidentschaften organisiert ist.

Meine zweite Frage knüpft an Ihre Aussage an, dass China nicht fair spielt. Gleichzeitig kommen wir gerade in Deutschland nicht an China vorbei. Wir brauchen China als Absatzmarkt, wir brauchen China als Lieferant. Die bestehenden Abhängigkeiten sehen wir in vielen Bereichen - nicht nur in der Industrie, sondern etwa auch bei Medikamenten und anderen Gütern. Konflikte könnten heute auf ganz anderen Ebenen ausgetragen werden. Ein Lieferstopp hätte erhebliche Auswirkungen.

Was mir in der europäischen Debatte häufig fehlt, ist ein stärkeres gemeinsames Selbstbewusstsein. Wir bräuchten wieder mehr europäische Großprojekte, ähnlich wie Airbus. Für mich ist

Airbus ein gutes Beispiel europäischer Zusammenarbeit, bei der man gemeinsam an einem Strang zieht, statt sich gegenseitig zu kannibalisieren. Solche Projekte stiften Identität für Europa.

In diesem Zusammenhang richtet sich meine Frage auch an den Honorarkonsul des Königreichs Dänemark, Dr. Volker Schmidt: Brauchen wir nicht mehr Mut zu solchen Initiativen, auch wenn das bedeutet, über gemeinsame Schulden zu sprechen? Als Bürger könnte ich mir vorstellen, gemeinsame Schulden mitzutragen, wenn sie an konkrete gemeinsame Projekte geknüpft sind, die vielfältige Wertschöpfung mit sich bringen.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wir in Europa häufig sehr klar benennen, was wir nicht wollen: keine Abhängigkeit von russischem Gas, möglichst keine neuen Abhängigkeiten von China und vieles andere mehr. Gleichzeitig wäre es wichtig - gerade mit Blick auf kommende Ratspräsidentschaften -, klarer zu formulieren, was wir wollen, wofür wir stehen und wofür wir uns gemeinsam stark machen. Vor diesem Hintergrund interessiert mich Ihre Einschätzung, ob europäische Großprojekte ein Schritt in die richtige Richtung sein könnten.

Botschafter **Thomas Østrup Møller**: Ich halte Airbus ebenfalls für ein hervorragendes Beispiel. Allerdings gibt es in Europa im Grunde nur dieses eine Projekt dieser Größenordnung. Um neue, „Moonshot-Visionen“ zu entwickeln und umzusetzen, brauchen wir zunächst ein solides Fundament. Dafür müssen wir den Punkt der Wettbewerbsfähigkeit sehr konsequent angehen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens müssen wir unsere Wirtschaft stärker diversifizieren. Wir haben vor wenigen Wochen eine Krise im Bereich der sogenannten Legacy-Chips erlebt, ausgelöst durch eine sehr starke Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten. Ähnliche Situationen haben wir auch früher gesehen. Als ich 2022 in China war, gab es ebenfalls massive Engpässe bei Halbleitern. Wir erleben solche Krisen, reagieren darauf und vergessen sie dann wieder. Dabei müssen wir diese Abhängigkeiten sehr ernst nehmen und gezielt reduzieren.

Diversifizierung betrifft deshalb nicht nur industrielle Wertschöpfung, sondern auch unsere Handelsbeziehungen. Genau deshalb ist das Mercosur-Abkommen wichtig, ebenso Vereinbarungen mit Indien oder Mexiko. Die Möglichkeiten sind vorhanden, und es gibt ein großes Interesse vieler Staaten, mit Europa zusammenzuarbeiten. Auch Länder in Südamerika haben ein Interesse daran, ihre Abhängigkeiten, etwa gegenüber China, zu diversifizieren. Außerhalb Europas existiert ein erheblicher Markt, den wir gemeinsam mit Partnerstaaten erschließen können. Wenn wir diese Grundlagen geschaffen haben, können wir auch größere gemeinsame Projekte angehen.

Die eigentliche Prüfung liegt aber im Bereich Verteidigung und Rüstung. Werden wir in der Lage sein, gemeinsame europäische Projekte umzusetzen, etwa in Bezug auf Fregatten oder Kampfflugzeuge? Die finanziellen Mittel sind grundsätzlich vorhanden. Man muss aber anerkennen und realistisch einordnen, dass es auch nationale Interessen gibt. Diese Interessen existieren in Dänemark, in Deutschland, in Frankreich und anderswo. Wenn wir Europa wirklich gemeinsam gestalten wollen, müssen wir dennoch bereit sein, solche Projekte zusammen umzusetzen. Das ist schwierig, aber notwendig. Wir müssen hierfür auch darüber nachdenken, welche lokalen Standorte in Frage kommen.

Noch vor dem Schritt der gemeinsamen Gestaltung müssen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Der Verteidigungsbereich ist dabei ein zentraler Testfall dafür, ob wir zu mehr gemeinsamer europäischer Zusammenarbeit fähig sind.

Zur Frage der Übergabe zwischen den Ratspräsidentschaften: Üblicherweise arbeiten wir im Rahmen einer Triopräsidentschaft zusammen. In diesem Fall besteht sie aus Polen, Dänemark und Zypern. Innerhalb dieses Trios stimmen wir uns eng ab. Es gibt ein gemeinsames Präsidentschaftsprogramm, in dem die zentralen Prioritäten festgelegt sind.

Zugleich übernimmt jede Präsidentschaft eine Vielzahl laufender Dossiers. Auch die Omnibus-Pakete haben wir geerbt; sie wurden von der Kommission Anfang des Jahres vorgelegt. Unsere Aufgabe war es, zunächst eine Einigung im Rat zu erzielen und anschließend den Trilog mit dem Europäischen Parlament zu führen, um Beschlüsse und deren Umsetzung voranzubringen.

In gleicher Weise übernimmt Zypern nun viele Dossiers von uns. Der Übergang erfolgt nicht abrupt. Die nachfolgende Präsidentschaft arbeitet bereits im Vorfeld eng mit der jeweils laufenden zusammen, gewissermaßen im Schatten. Auf die gleiche Weise haben wir auch mit Polen zusammengearbeitet. Wir unterstützen einander, auch auf Ebene einzelner Komitees.

Zypern verfügt zwar über geringere Kapazitäten als wir, ist aber sehr gut vorbereitet und arbeitet seit etwa zwei Jahren auf diese Aufgabe hin. Ich habe Vertrauen in die zypriotische Präsidentschaft, und wir werden sie selbstverständlich unterstützen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen; COM (2025) 533 final, BR Drs 456/25

Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 6. November 2025 die Landesregierung um Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Frau **Eickemeier** (ML): Im Gespräch mit dem Botschafter sind viele Stichworte gefallen, die auch das dieses Thema berühren: Rahmenbedingungen, Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit. In diesem Sinne schwenke ich nun in Richtung Agrarpolitik.

Der Gegenstand meiner Unterrichtung ist die Änderung der EU-Verordnung Nr. 1308/2013. Diese Verordnung besteht bereits seit 2013 und enthält die grundlegenden Elemente der gemeinsamen Marktorganisation der EU für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Gegenstand dieser Unterrichtung ist eine begrenzte Änderung dieser Verordnung zu diesen Bereichen: Regelungen zum Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißsektors, Vorgaben für Hanf, Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle sowie Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen.

Die Änderungen sind zum Teil durch die neue Förderarchitektur der kommenden EU-Förderperiode erforderlich. Die Europäische Kommission gestaltet die Agrarpolitik und ihre Finanzierung grundlegend um und will den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang mehr Spielräume geben. Die Rahmensetzung erfolgt auf EU-Ebene, während die konkrete Ausgestaltung den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer national-regionalen Partnerschaftspläne obliegt.

Neu eingefügt wird im Teil II der Verordnung 1308/2013 das Kapitel 2 a. Dieses enthält Regelungen zu Interventionskategorien gemäß der Verordnung zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (NRP-Fonds). Vorgesehen ist, dass Unionsunterstützung aus diesem Fonds in den nationalen NRP-Plänen für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt wird.

Zum EU-Schulprogramm: Dieses unterstützt die kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse und Milch in Bildungseinrichtungen und Kitas in der gesamten EU. Es ist Teil eines umfassenden Bildungsprogramms zur europäischen Landwirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung. Das Programm soll auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden.

Der Verordnungsentwurf sieht hierfür eine leistungsbasierte Interventionskategorie vor, die aus dem Fonds für national-regionale Partnerschaften finanziert wird. Die EU legt die allgemeinen Parameter, Ziele und grundlegenden Anforderungen fest, während die Mitgliedstaaten mehr

Verantwortung für die konkrete Umsetzung und die Einhaltung der Zielwerte übernehmen. Bei der Umsetzung sollen höhere Standards der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gelten. Zudem wird dem gesundheitlichen Aspekt besondere Bedeutung beigemessen, unter anderem durch Vorgaben zum Zucker- und Fettgehalt sowie durch das Verbot von Zusätzen wie Zucker, Süßungsmitteln, Salz, Fett und künstlichen Geschmacksverstärkern.

Darüber hinaus verpflichtet der Entwurf die Mitgliedstaaten, bestimmten Erzeugnissen bei der Verteilung Vorrang einzuräumen, etwa saisonalem frischem Obst und Gemüse sowie teilentrahmter, ungesüßter Trinkmilch, einschließlich entsprechender laktosefreier Varianten. Ein relevanter Punkt ist zudem, dass der Entwurf zur Einrichtung des NRP-Fonds für die Fortführung der GMO-Interventionen einen nationalen Mindestbeitrag von 30 % vorsieht.

Ein weiterer Regelungsbereich betrifft sektorale Interventionen, die im Abschnitt 3 des neuen Kapitels 2 a enthalten sind. Mitgliedstaaten werden verpflichtet, für bestimmte Sektoren Interventionen vorzusehen. Verpflichtend ist dies etwa für den Sektor Bienenzucht in allen Mitgliedstaaten sowie für die Sektoren Eiweißpflanzen, Hopfen, Olivenöl, Tafeloliven sowie Obst und Gemüse in den Mitgliedstaaten, in denen Erzeugerorganisationen oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen bestehen.

Neu aufgenommen wird zudem der Sektor Eiweißpflanzen in den Geltungsbereich der Verordnung. Ziel ist es, die Erzeugung von Eiweißpflanzen zu fördern und die Abhängigkeit der EU von Einfuhren hochwertiger Proteine zu verringern. Entsprechend werden auch Regelungen für Erzeugerorganisationen und Vermarktungsnormen angepasst. Fakultativ erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, weitere Interventionskategorien einzuführen, um ihr Unterstützungsportfolio zu erweitern.

Für einzelne Sektoren gelten Sonderbestimmungen, etwa für Hanf. Die EU beabsichtigt grundsätzlich, den Hanfanbau zu stärken. Derzeit behindern unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften eine umfassende Nutzung der Hanfpflanze, insbesondere im Hinblick auf das wirtschaftliche Potenzial der Blütenstände. Der Verordnungsentwurf enthält daher einen neuen Abschnitt zu Erzeugung, Vermarktung und Einfuhr von Hanf. Ziel ist es, allen Landwirten den Zugang zu flächenbezogenen GAP-Unterstützungen zu ermöglichen und neue Vermarktungsperspektiven zu eröffnen.

Eine kleinere Änderung betrifft den Zuckersektor. Zur Erhöhung der Rechtsklarheit wird geregelt, dass das Eigentum an Rübenschnitzeln, sofern nichts anderes vereinbart ist, beim Zuckerrübenverkäufer verbleibt.

Zu den Vermarktungsnormen: Die Verordnung 1308/2013 erlaubt bereits jetzt delegierte Rechtsakte der Kommission zur Festlegung von Vermarktungsnormen für eine Reihe von Erzeugnissen. Damit gibt sich die Kommission die Möglichkeit, direkt gültige Regelungen für alle Mitgliedstaaten zu schaffen. Der Änderungsentwurf erweitert diese Möglichkeit durch Ergänzung des Artikels 75 um Eiweißpflanzen, Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Käse.

Im Anhang VII werden Regelungen zur Bezeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen ergänzt. Hintergrund sind unter anderem Fragen der Transparenz im Binnenmarkt und der Schutz fleischbezogener Begriffe. Die Erwägungsgründe verweisen auf den Schutz der Verbraucher hinsichtlich Zusammensetzung und Nährwert von Lebensmitteln.

Weitere Regelungen betreffen zusätzliche Einfuhrzölle, konkretisiert in den Artikeln 182 bis 189. Ziel ist die Kompatibilität der Auslöseschwellen mit den Berechnungsmethoden des WTO-Übereinkommens.

Neu aufgenommen werden außerdem Vorschriften zur Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen. Diese stehen im Zusammenhang mit der europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge sowie der geplanten EU-Bevorratungsstrategie, um eine optimierte Krisenvorsorge der EU in verschiedenen Bereichen - inklusive Landwirtschaft und Ernährung - zu entwickeln. Ziel ist es, die nationalen Vorbereitungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Fähigkeit der EU zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Krisen zu stärken. Maßnahmen hierfür sind unter anderem die bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und die Stärkung der Krisenbereitschaft auf allen Ebenen.

Der vorliegende Änderungsvorschlag zur Verordnung 1308/2013 im Bereich Krisenvorsorge gibt Ziele hinsichtlich der gemeinsamen Marktordnung für den Agrarsektor vor. Dazu gehört eine Reihe von Rechtsvorschriften, mit denen die Mitgliedsstaaten der EU zur Ergreifung grundlegender Vorsorgemaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse verpflichtet werden. Dazu gehören verpflichtende Vorsorge- und Reaktionspläne und Vorgaben zu deren Inhalten. So sollen durch eine EU-weite Koordination vorhandene Ressourcen effizient genutzt, Kapazitäten über Staatsgrenzen hinaus erweitert und die Resilienz gestärkt werden, um im Falle einer Versorgungskrise sowie deren Prävention die Grundversorgung mit Lebensmitteln besser gewährleisten zu können.

Wenn Mitgliedsstaaten Reserven landwirtschaftlicher Erzeugnisse bilden und verwalten, sollen Vorschriften eingeführt werden, um sicherzustellen, dass Marktverzerrungen so gering wie möglich gehalten werden.

Abschließend zur Stellungnahme des Bundesrates: Der Bundesrat hat am 21. November zur Drucksache 456/25 Stellung genommen. Er äußert sich allgemein kritisch zu der Vielzahl an Ermächtigungen für delegierte Rechtsakte, da diese häufig keine Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der Ausgestaltung von Detailregelungen vorsehen.

Zum Schulprogramm spricht sich der Bundesrat dafür aus, dieses weiterhin als eigenständige Maßnahme zu behandeln und von anderen GAP-Interventionen abzugrenzen. Begründet wird dies mit der besonderen Zielgruppe sowie dem schuljahresbezogenen Umsetzungsmodell. Als ungerechtfertigt wird vom Bundesrat der angedachte Vorrang für teilentrahmte oder entrahmte Trinkmilch angesehen. Zudem zieht der Bundesrat in Zweifel, ob Kriterien wie der CO₂-Fußabdruck, nachhaltige Verpackung oder die Betriebsgröße bürokratiearm nachgewiesen und kontrolliert werden können.

Die Ausweitung der Interventionsmöglichkeiten auf weitere Sektoren wird grundsätzlich begrüßt. Zugleich weist der Bundesrat darauf hin, dass nur eine bürokratiearme Umsetzung einen Mehrwert für die Erzeugerorganisation und die Verwaltung bieten kann.

Weitere Vermarktungsnormen für Eiweißpflanzen, Rind-, Schweine-, Schafs- und Ziegenfleisch sowie Käse hält der Bundesrat für nicht erforderlich. Er verweist auf bestehende freiwillige Standards und etablierte Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme. Aus Sicht des Bundesrats droht mit der Einführung weiterer Vermarktungsnormen eine Überregulierung ohne Nutzen für Erzeuger und Verbraucher, die zudem einen Bürokratieaufwuchs nach sich ziehen könnte. Des

Weiteren stelle die Vereinheitlichung eine Gefahr für die regionale Vielfalt dar. Der Bundesrat äußerte diese Bedenken hinsichtlich Aufwand und Nutzen auch in Bezug auf neue Begriffsbestimmungen und Verkehrsbezeichnungen für Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch. Zur Frage der Bezeichnungen von Fleischersatz und entsprechenden Erzeugnissen - die aus den Medien hinlänglich bekannte Veggie-Wurst-Debatte - hat der Bundesrat keine Stellungnahme abgegeben.

Aussprache und Verfahrensfragen zum grundsätzlichen Umgang mit Unterrichtungen zu Frühwarndokumenten

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) führt aus, sie halte die dargestellten Maßnahmen überwiegend für sinnvoll und begrüße insbesondere die möglichen positiven Effekte, etwa für Diversität und den Anbau von Eiweißpflanzen, auch wenn der Bundesrat hierzu kritisch Stellung genommen habe.

Hiernach bringt sie Zweifel am spezifischen Gewinn für die Arbeit des Ausschusses zum Ausdruck, den derart detaillierte Unterrichtungen, wie sie auch zu den heutigen Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorgelegt worden seien, böten. Informationen über Frühwarndokumente dieser Art müssten ihrer Ansicht nach in die zuständigen Fachausschüsse gegeben werden. Dieser Ausschuss könne die Informationen letztlich nur weiterreichen. Vor diesem Hintergrund stelle sich für sie grundsätzlich die Frage, wie mit solchen Unterrichtungen künftig umzugehen sei.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE) sagt, auch sie habe eine ähnliche Auffassung und regt an, Unterrichtungen zu solchen Frühwarndokumenten zukünftig in schriftlicher Form entgegenzunehmen, da dies die Weiterleitung der Informationen an die entsprechenden Fachausschüsse erleichtere.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) teilt mit, er stimme der vorangegangenen Einschätzung zu, und verweist auf ein strukturelles Problem im Umgang mit Frühwarndokumenten: Diese würden regelmäßig lediglich per E-Mail mitsamt einem kurzen Hinweis übersandt. Zentrale Beschlüsse wie im vorliegenden Fall der Bundesratsbeschluss vom 21. November seien aber bereits gefasst worden, weshalb die Unterrichtungen inhaltlich oft keine Gestaltungsspielräume mehr eröffneten.

Gleichwohl sei die Haltung des Bundesrates ein entscheidender Faktor für eine eigene politische Bewertung. Vor diesem Hintergrund sei die Frage nach dem künftigen Umgang mit solchen Dokumenten, auch mit Blick auf andere Ausschüsse, berechtigt.

Ferner richtet der Abgeordnete die Frage an die Landtagsverwaltung, ob die zuständigen Fachausschüsse, etwa der Landwirtschaftsausschuss, die Frühwarndokumente ebenfalls erhielten oder ob diese ausschließlich dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zugeleitet würden.

Des Weiteren erkundigt er sich darüber, ob es Möglichkeiten einer unmittelbareren Weiterleitung der Frühwarndokumente an die Mitglieder der fachlich betroffenen Ausschüsse gebe.

RR **Weigel** (LTVerw) teilt mit, dass in der vorherigen Wahlperiode fachspezifische Frühwarndokumente direkt an die Fachausschüsse weitergeleitet worden seien. Später habe man sich darauf verständigt, das gesamte Frühwarnsystem zentral über den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung laufen zu lassen, mit der Möglichkeit, die Unterlagen von dort an andere Ausschüsse weiterzugeben.

Er ergänzt, dass zu jedem von der Landesregierung übermittelten Frühwarndokument stets eine kurze Unterrichtung mit den wesentlichen Punkten beigelegt sei.

Zur letzten Frage informiert er darüber, dass der Versand der Frühwarndokumente über ein automatisiertes Weiterleitungsverfahren ohne Zeitverzug erfolge. Aus den Unterlagen seien zudem die jeweiligen Fristen ersichtlich, innerhalb derer etwa zu Subsidiaritätsfragen oder zu inhaltlichen Bewertungen noch tätig werden könne.

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) stellt in Aussicht, zukünftig dezidiert abzufragen, ob zu einem Frühwarndokument eine mündliche oder eine schriftliche Unterrichtung gewünscht werde. Ferner bittet sie die Fraktions-AK-Sprecher, sich zeitnah über eine mögliche Optimierung der Ausschussarbeit in Verbindung mit den Frühwarndokumenten auszutauschen, sodass in Abschluss der kommenden Ausschusssitzung eine AK-Sprecher-Debatte darüber geführt werden könne.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) sagt, sie halte den von der Vorsitzenden vorgebrachten Vorschlag für sinnvoll. Zugleich thematisiert auch sie das Dilemma, dass Frühwarndokumente häufig eben nicht frühzeitig vorlägen und die damit verbundenen Entscheidungen oftmals bereits getroffen worden seien.

Eine Unterrichtung ergebe aus ihrer Sicht nur dann Sinn, wenn tatsächlich auch noch Handlungsmöglichkeiten bestünden, etwa durch eine Weiterleitung der Informationen an Fachausschüsse für die weitere Befassung. Wenn der Entscheidungsprozess jedoch bereits abgeschlossen sei, komme die Unterrichtung zu spät. Insofern müsse über einen praktikableren Umgang mit Frühwarndokumenten nachgedacht werden.

Abg. **Jan Schröder** (SPD) schließt sich den vorangegangenen Ausführungen an. Auch das vergleichsweise seltene Tagen des Ausschusses, meint er, spreche für den Weg einer schriftlichen Unterrichtung - denn eine solche läge den Abgeordneten unabhängig von den tatsächlichen Sitzungsterminen vor.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) führt aus, die Regelungen würden auf EU-Ebene beschlossen, müssten aber national und regional ausgestaltet werden. Es sei für den Ausschuss daher zuvorderst relevant, wie die Landesregierung die europäischen Vorschläge umsetze, welche Maßnahmen sie daraus ableite und welche Konsequenzen sich daraus für Niedersachsen ergäben. In Bezug auf das neue Schulobstprogramm sei also relevant, ob dort Änderungen vorgesehen seien und warum bestimmte Vorgaben wie etwa fettarme Milch eingeführt würden.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 559 final, BR Drs. 465/25

Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 6. November 2025 die Landesregierung um Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Ich bin Referent für Fischerei und Fischwirtschaft im ML und zuständiger Referent für die Verwaltungsbehörde des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) sowie für die EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP).

Inhaltlich geht es heute um den Verordnungsentwurf zur zukünftigen Ausrichtung der GFP-Förderkulisse im Rahmen des NRP-Fonds. Zunächst lässt sich festhalten, dass der vorliegende Verordnungsentwurf aus unserer Sicht verhältnismäßig unkritisch ist. Er setzt bekannte Rahmenbedingungen der GFP-Förderung fort, bekräftigt bisherige Grundprinzipien der Förderung und lässt zentrale Fördermöglichkeiten weitgehend offen. Das ist aus unserer Sicht zunächst positiv. Alles, was bislang unter dem EMFAF förderfähig war, dürfte nach unserer derzeitigen Einschätzung auch unter dem NRP-Fonds förderfähig bleiben.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung nicht allein in diesem Verordnungsentwurf entscheidet, sondern maßgeblich im NRP-Plan, den Deutschland noch zu erstellen hat. Konkrete Fördertatbestände, Budgets, Beihilfemaximalsätze und Zuweisungslogiken enthält der vorliegende Entwurf nicht. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur EMFAF-Verordnung, die sehr detailliert regelt, wie die GFP-Förderung auszugestalten ist. Die eigentliche Operationalisierung erfolgt über den NRP-Plan auf Grundlage der NRP-Verordnung, ergänzt durch das Performance-Regelwerk sowie nachgelagerte Richtlinien.

In diesem Zusammenhang ist etwa das Prinzip „Do No Significant Harm“ zu nennen. Hierzu wird es eine Leitlinie der EU-Kommission geben, die nach derzeitiger Kenntnis Anfang 2027 vorliegen wird. Dann wird die Kommission konkret darlegen, was aus ihrer Sicht förderfähig ist und was nicht. Die zentrale Erkenntnis lautet, dass sich die Wirksamkeit der Förderung von Fischerei und Aquakultur nicht in dieser Verordnung allein entscheidet, sondern im Zusammenspiel mit dem MFR, der NRP-Verordnung, weiteren Förderinstrumenten wie dem Wettbewerbsfonds oder der EU-Fazilität sowie möglichen weiteren Vorgaben der Kommission, die in den kommenden Jahren nach dem Beteiligungsprozess der Mitgliedstaaten veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist ein genauer Blick auf den MFR besonders wichtig. Nach dem aktuellen Stand sind für die Förderung sehr wichtigen NRP-Fonds insgesamt 865 Mrd. Euro vorgesehen. Etwa die Hälfte davon ist für bestimmte Interventionen reserviert, das sogenannte Ringfencing. Für die Förderung der gemeinsamen Fischereipolitik sind daraus 2 Mrd. Euro

vorgesehen. Zum Vergleich: Im EMFAF waren es 6 Mrd. Euro. Es hat also eine erhebliche Reduktion gegeben.

Bei der Allokation der übrigen Mittel erhalten die Mitgliedstaaten grundsätzlich große Spielräume. Die Kommission hat in einem Frage-und-Antwort-Segment mitgeteilt, dass sie ein Förderpotenzial von insgesamt über 10 Mrd. Euro für den GFP-Bereich sieht - also nicht nur für Fischerei und Aquakultur, sondern für den gesamten GFP-Förderbereich inklusive der ozeanbasierten Aktivitäten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Erstellung der NRP-Pläne bereit sind, entsprechende Mittel tatsächlich für die GFP-Förderung zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlen vermitteln zunächst ein positives Bild, sind bislang jedoch nur politisch angekündigt, rechtlich aber noch nicht verbindlich festgeschrieben.

Hinzu kommt, dass die Kommission die vorgesehenen 2 Mrd. Euro als Sockel für klassische GFP-Aufgaben reservieren will, also für Fischerei und Aquakultur, Bestandserhaltung, Flottenstrukturmaßnahmen, Marktorganisation sowie den Meeresschutz und Wiederherstellungsmaßnahmen. Die Fischereikontrolle selbst zum Beispiel fällt jedoch nicht unter diesen Ringfencing-Ansatz.

An dieser Stelle möchte ich auf ein strukturelles Risiko hinweisen. Der GFP-Förderbereich steht außerhalb des Ringfencing-Ansatzes in direkter Konkurrenz zu anderen Politikfeldern, insbesondere zur GAP. Sollten die vorgesehenen Mittel nicht in Gänze verbindlich über die Verordnungsentwürfe abgesichert werden, besteht die Gefahr, dass Fischerei und Aquakultur gegenüber anderen Bereichen unterfinanziert werden. Das steht aus unserer Sicht in einem Spannungsverhältnis zu der Rolle, die die Kommission der Fischerei in zahlreichen Mitteilungen an die Mitgliedstaaten als Triebfeder für Leben und Wirtschaft in den Küstengebieten zuschreibt.

Der vorliegende Verordnungsentwurf adressiert in seinen Erwägungsgründen eine sehr breite Agenda: von Datenerhebung und Kontrolle mit einer Null-Toleranz-Politik gegenüber der IUU-Fischerei - illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei - über Meeresbeobachtung und maritime Sicherheit bis hin zur resilienten Entwicklung der Küstengemeinschaften und zur Unterstützung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft. Diese Breite der Themen verdeutlicht den ambitionierten Anspruch der Kommission, findet im Verordnungstext jedoch keinen konkreten Niederschlag. Der Text umfasst lediglich fünf Artikel und bleibt entsprechend vage. Welche Maßnahmen tatsächlich förderfähig sein werden, ergibt sich erst mittelbar über Artikel 35 Abs. 11 der NRP-Verordnung. Bezeichnenderweise erscheint der GFP-Förderbereich dort nur noch als GAP-Interventionskategorie und nicht als eigenständige Interventionskategorie.

Für die Länder, die frühzeitig in die Planung der nächsten Förderperiode einsteigen müssen, entsteht daraus ein Spannungsfeld zwischen einer breiten programmatischen Ausrichtung und einer fehlenden praktischen Konkretisierung sowie der Sorge über eine ausreichende Mittelausstattung für die Förderung.

Besonders kritisch ist aus unserer Sicht die Frage der Kofinanzierung. Für stärker entwickelte Regionen, zu denen Deutschland zählt, ist nach dem derzeitigen Verordnungsentwurf mit einem nationalen Mindestbeitrag von 60 % zu rechnen. Das wäre im Vergleich zum bisherigen System eine Verdopplung des nationalen Beitrags und hätte erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Länderhaushalte. Gerade Investitionen, die für die Transformation des Fischereisektors zentral sind, würden dadurch gefährdet werden, etwa klimaneutrale und alternative Antriebe, Energieeffizienzmaßnahmen, Sicherheitsanforderungen an Schiffe, selektive Fangtechniken, Diversifi-

zierungsmaßnahmen sowie die Modernisierung von Verarbeitung und Hafenlogistik. Steigt der nationale Finanzierungsanteil in dieser Weise, wird die praktische Umsetzung der Förderung aus unserer Sicht schwierig bis unrealistisch.

Ein weiterer Punkt betrifft die Beihilfehöchstsätze. Positiv ist zunächst, dass die Mitgliedstaaten diese künftig in den NRP-Plänen selbst vorschlagen können. Für die kleine Küstenfischerei besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung bis zu 100 %. Die zugrunde liegende Definition ist jedoch sehr eng gefasst und erfasst im Wesentlichen Fahrzeuge unter 12 m Länge ohne Schleppgerät oder Fischerei ohne Boot, also zu Fuß. Unter niedersächsischen Bedingungen werden dadurch strukturell bedeutende Teile der hiesigen Flotte - insbesondere die kleinstrukturierte, familiengeführte Küstenfischerei - nicht erfasst. In Niedersachsen gibt es rechtlich keine eigenständige Kategorie der kleinen Küstenfischerei, sondern ausschließlich die Küstenfischerei und die kleine Hochseefischerei. Für diese Betriebe besteht das Risiko einer Benachteiligung im Rahmen der Förderung.

Drittens ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Verordnungsentwürfe Teil einer grundlegenden Umstrukturierung der gesamten EU-Förderarchitektur sind. Die Auszahlung der Unionsmittel wird künftig an das Erreichen bestimmter Ziele, Meilensteine oder Reformen geknüpft, beispielsweise Gesetzgebungsverfahren. Nach unserem derzeitigen Verständnis besteht damit das Risiko, dass selbst der Ringfencing-Mittelansatz nicht vollständig zur Verfügung stehen wird, wenn diese Vorgaben nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden. Hinzu kommt eine sehr kurze Mittelbindungsfrist von n+10 Monaten, die insbesondere mehrjährige Vorhaben erschwert und ein erhebliches Mittelverfallsrisiko mit sich bringt. Hierbei kommt auch eine bestimmte zuwendungsrechtliche Problematik zum Tragen, die ich bei Bedarf noch erklären kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der vorliegende Verordnungsentwurf zur GFP-Förderkulisse ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er setzt in Teilen die richtigen Signale und ermöglicht die Fortführung zentraler GFP-Förderaufgaben. Entscheidend für die tatsächliche Ausgestaltung werden jedoch auch der MFR, das Performance-Regelwerk, die NRP-Verordnung und die Ausgestaltung des NRP-Plans selbst sein. Für Niedersachsen ist dabei zentral, dass ausreichend und rechtlich verbindlich abgesicherte Mittel zur Verfügung stehen und die EU-Kofinanzierung tragfähig bleibt. Nur dann kann die Fischerei trotz globalen Wettbewerbsdrucks und tiefgreifender Transformationsanforderungen ihre wichtige Rolle für die Küstengemeinschaften behalten.

Aussprache

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank für die Unterrichtung, auch für die sehr ausführliche Darstellung der Sorgen, die Sie im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der GFP angesprochen haben.

Erstens: In welchem Umfang werden aktuell Mittel der EU im Rahmen der GFP in Niedersachsen eingesetzt?

Zweitens: Die angesprochenen Veränderungen bei der Förderquote, die Bindung an Meilensteine sowie das Mittelverfallsrisiko aufgrund kurzer Laufzeiten sind Probleme, die wir in ähnlicher Form auch aus der GAP kennen. Gibt es in diesem Zusammenhang Zusammenschlüsse der starken Bundesländer, sich gemeinsam auf EU-Ebene zu positionieren, um Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen? Ist Ihnen hierzu etwas bekannt, und sind Sie selbst in entsprechender Weise aktiv?

Herr **Dr. Kullmann** (ML): EU-weit belaufen sich die EMFAF-Mittel auf 6,2 Mrd. Euro. Auf Deutschland entfallen davon 212 Mio. Euro. Der Anteil Niedersachsens beträgt 26,27 Mio. Euro. Unter Einbeziehung der Kofinanzierung ergibt sich damit ein Gesamtvolumen von rund 35 Mio. Euro, die ausgezahlt werden können.

Zur Frage der Kooperation der Länder: Eine solche Möglichkeit wird von uns intensiv genutzt, unter anderem im Rahmen der Amtschefkonferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister sowie über den Bundesrat. Ein entsprechender Bundesratsvorgang liegt vor. Insbesondere mit den Küstenländern, aber ausdrücklich auch mit den Binnenländern besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Es gibt gemeinsame Interessen, vor allem unter den Küstenländern. Positiv ist, dass wir hier geschlossen auftreten und gemeinsam versuchen, die Bundesregierung auf unsere Sorgen hinzuweisen. Teilweise geschieht dies über Bundesratsdrucksachen, teilweise auch durch direkte Vorlagen gegenüber der Europäischen Kommission, um auf die weitere Ausgestaltung Einfluss zu nehmen.

Die Verordnungsentwürfe sind bislang noch nicht verabschiedet; es ist weiterhin Bewegung in dem Verfahren. Wie bereits dargestellt, sind die Mittel bislang noch nicht in den Entwürfen festgeschrieben. Die Kommission hat sich bereits gesprächsbereit gezeigt. Wir hoffen, dass dies auch auf unsere Initiative zurückzuführen ist, und sind insofern zuversichtlich, dass wir hier noch etwas erreichen können werden.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Ich möchte mich den Ausführungen der Kollegin Reinecke anschließen, denn ihre Sorge ist aus meiner Sicht berechtigt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sinkt das Fördervolumen EU-weit von 6 auf 2 Mrd. Euro. Es steht deutlich weniger Geld zur Verfügung.

Im nationalen Kontext haben es die Fischereiländer ohnehin nicht leicht. Es gibt nur wenige Küstenländer in Deutschland. Diese haben seit Jahrzehnten gut zusammengearbeitet, weil sie ein gemeinsames, ureigenes Interesse daran haben, die Fischerei an ihren Küsten zu stärken und zu stützen - ob in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg oder Bremen.

Ich sehe hier ein ernsthaftes Problem: Wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, wird es zu Konkurrenz mit anderen Bereichen der Landwirtschaft kommen, die ebenfalls um Fördergelder ringen werden. Aus niedersächsischer Sicht müssen wir uns daher geschlossen und sehr deutlich für unsere Küstenfischerei einsetzen.

Hinzu kommt, dass ein Teil der Förderung bei uns faktisch nicht ankommt, etwa bei der Krabben- und Muschelfischerei. Die dort eingesetzten Boote sind größer, technisch anders ausgestattet und somit nicht förderfähig. Ich frage mich daher, wie wir mit dieser Situation umgehen wollen. Möglicherweise wird es erforderlich sein, ergänzend Landesförderprogramme aufzulegen, um unsere Fischerei zu stützen.

Wir haben vorhin von einem geeinten Europa gesprochen, gleichzeitig stehen unsere Betriebe in einem harten Wettbewerb, etwa mit den Niederlanden, deren Flotten schneller und mit ganz anderen Schiffstypen auf den Fanggründen unterwegs sind. Die Konkurrenz ist erheblich.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob es seitens der Landesregierung bereits Überlegungen zu einem Plan B gibt. Ab 2027 wird werden die Mittel begrenzter sein, die Verteilungskonflikte

werden zunehmen, und es besteht die Gefahr, dass mit der Fischerei auch ein wichtiges Kulturgut verloren geht. Wir erinnern uns an die Bauernproteste - und auch die Fischer könnten protestieren. Ich sehe hier also erhebliches Konfliktpotenzial und große Herausforderungen für Niedersachsen insgesamt.

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Ich teile diese Einschätzung in weiten Teilen. Zwei Punkte möchte ich dazu klarstellen.

Sie haben nach einem Plan B bzw. einem Notfallplan gefragt. Ein solcher ist mir zumindest nicht bekannt. Zunächst müssen wir die weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene abwarten. Die Verordnungsentwürfe befinden sich noch im Abstimmungsprozess, hier ist noch vieles in Bewegung. Der Informationsfluss über die Landesvertretung und die Staatskanzlei ist sehr gut, es gibt zudem eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, sodass wir gut informiert sind. Gleichwohl sind die Verhandlungen auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen, und auch der nächste MFR ist bislang nicht beschlossen. Das warten wir zunächst ab.

Trotzdem machen wir uns natürlich bereits Gedanken darüber, welche Fördermaßnahmen infrage kommen könnten, falls tatsächlich nur der Ringfencing-Bereich an Mitteln zur Verfügung stehen sollte. Wir prüfen also, welche Maßnahmen dann noch förderfähig wären und welche gegebenenfalls nicht. Zu konkreten Konsequenzen kann ich mich derzeit jedoch noch nicht äußern, da die finanzielle Grundlage noch unklar ist.

Der zweite Punkt betrifft eine neuere Information. In der vergangenen Woche hat in Brüssel eine technische Sitzung zum Verordnungsentwurf zur GFP-Förderkulisse stattgefunden, zu der unter anderem die Kommission sowie die Generaldirektionen Haushalt sowie Maritime Angelegenheiten und Fischerei eingeladen hatten. Dabei wurde von vielen Mitgliedstaaten die Frage aufgeworfen, wie unter diesen Bedingungen eine tragfähige Förderung ausgestaltet werden könne.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass sie bei der Bewertung der nationalen Pläne darauf achten werde, wie die Mitgliedstaaten über den Ringfencing-Ansatz hinaus die GFP-Förderung unterstützen wollen. Wörtlich hieß es: It won't be sufficient to stick to the minimum of 2 billion Euros to get your plan approved.

Diese Aussage haben wir als ein positives Signal aufgenommen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass tatsächlich über den Mindestbetrag hinaus Mittel für die GFP-Förderung mobilisiert werden können.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Wie unterstützt dieser Fonds die Energiewende? Sie haben das bislang nur kurz angerissen, mich interessiert aber, welche konkreten Maßnahmen dahinterstehen.

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Das ist eine komplizierte Frage. Wir versuchen derzeit selbst noch, unser Verständnis Schritt für Schritt weiter aufzubauen. Was sich aber bereits sagen lässt, ist, dass die Kommission uns mitgeteilt hat, dass grundsätzlich alles, was bislang unter dem EMFAF förderfähig war, auch unter dem NRP-Plan förderfähig sein soll.

Das bedeutet konkret, dass zum Beispiel alternative Antriebe weiterhin gefördert werden können. Auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Bord von Schiffen sollen weiterhin förderfähig bleiben.

Positiv ist zudem, dass der Wettbewerbsfonds als weiteres EU-Förderinstrument im neuen MFR eine eigene Interventionskategorie zur Förderung neuer multimodaler Fahrzeuge vorsieht. Die Fischerei wird diesbezüglich ausdrücklich genannt. Das ist aus unserer Sicht besonders wichtig, weil damit etwa die Förderung der Entwicklung von Prototypen ermöglicht werden kann, die unter den neuen Bedingungen funktionieren und wirtschaftlich betrieben werden können.

Darüber hinaus geht es um weitere Maßnahmen sowohl in der Küsten- als auch in der Binnenfischerei. Dazu gehört etwa der Austausch alter, ineffizienter Maschinen durch moderne, energieeffizientere Antriebe. Das sind Beispiele für Fördermaßnahmen, mit denen Energieeffizienz und perspektivisch auch Klimaneutralität unterstützt werden und die nach derzeitiger Einschätzung auch künftig förderfähig sein dürften.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Ich bin regulär Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz und heute nur als Vertretung hier. Vor diesem Hintergrund würde uns insbesondere interessieren, wie mit diesen Fragestellungen konkret umgegangen werden soll und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. Ich würde Sie daher bitten, diese Punkte im Nachgang zur Sitzung noch etwas zu konkretisieren. - Der **ML-Vertreter** sagt eine ergänzende schriftliche Unterrichtung zu dem Unterthema zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind; COM (2025) 593 final, BR Drs. 540/25

Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 6. November 2025 die Landesregierung um Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

RD'in **Hammerschmidt** (MF): Ich koordiniere im MF die Bundesratsangelegenheiten und bin zugleich EU-Referentin.

Sie haben sich zum Abschluss Ihrer Unterrichtungen das sperrigste Thema ausgesucht. Ich werde mich aber kurzfassen. Ich nehme das Fazit vorweg, das zugleich aus MF-Sicht auch die wichtigste Botschaft ist: Der vorliegende Verordnungsvorschlag hat weder Auswirkungen auf den EU-Haushalt noch auf die Haushalte der deutschen Länder und damit auch nicht auf den niedersächsischen Landeshaushalt.

Die Bundesratsdrucksache 540/25 wurde im November in den beteiligten Ausschüssen, nämlich im Finanzausschuss, im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der Europäischen Union, behandelt. Der Bundesrat hat am 21. November auf Empfehlung dieser Ausschüsse Kenntnis genommen. Es handelt sich bewusst lediglich um eine Kenntnisnahme, da mit dem Vorschlag kein neues Instrument geschaffen wird, sondern ausschließlich technische Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Zum Hintergrund: Seit dem Erlass der EU-Verordnung Nr. 472/2013 hat sich das Regelungsumfeld erheblich verändert. Insbesondere wurde der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU im Jahr 2024 durch den Erlass mehrerer Rechtsakte grundlegend reformiert. Da sich das Europäische Parlament und der Rat der EU dringend auf diese Reform verständigen mussten, hatte die Kommission zunächst davon abgesehen, weitere, dem Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung zugehörige Rechtsvorschriften anzupassen.

Der nun vorliegende Vorschlag dient daher dazu, die Verordnung aus dem Jahr 2013 an die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sowie an zwischenzeitliche institutionelle Entwicklungen anzupassen. Die Ziele der Änderungen sind erstens die Herstellung von Kohärenz zwischen den Rechtsvorschriften, zweitens die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Mitgliedstaaten, drittens eine leichtere Umsetzung des EU-Rechts und viertens eine Vereinfachung des Rahmens insgesamt.

Wenn gewünscht, kann ich die wesentlichen Änderungen im Einzelnen darstellen. Spätestens dann würde jedoch deutlich, wie technisch diese Anpassungen sind.

Aussprache

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Diese Verordnung wird für uns in Niedersachsen also wirklich keinerlei Auswirkungen haben?

RD'in **Hammerschmidt** (MF): Das ist korrekt.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Dann danke ich Ihnen für diese Unterrichtung, denn das hatte ich zuvor nicht verstanden.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nimmt schriftliche Kurzunterrichtungen in Form von Frühwarndokumenten entgegen:

- BR-Drs. 520/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028 - 2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888; COM (2025) 549 final (**Anlage 1**)
- BR-Drs. 521/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „AgoraEU“ für den Zeitraum 2028 - 2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818; COM (2025) 550 final (**Anlage 2**)
- BR-Drs. 522/25 - Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 in Bezug auf die CO₂-Emissionsklasse von schweren Nutzfahrzeugen mit Anhängern sowie zur Klärung und Vereinfachung einiger Bestimmungen; COM (2025) 589 final (**Anlage 3**)
- BR-Drs. 528/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens; COM (2025) 591 final (**Anlage 4**)
- BR-Drs. 529/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“; COM (2025) 551 final (**Anlage 5**)
- BR-Drs. 539/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../2028 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2027 - 2034 (Programm „Pericles V“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten; COM (2025) 461 final (**Anlage 6**)
- BR-Drs. 540/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind; COM (2025) 593 final (**Anlage 7**)
- BR-Drs. 577/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2028 - 2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/693; COM (2025) 463 final (**Anlage 8**)
- BR-Drs. 616/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern; COM (2025) 652 final (**Anlage 9**)

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Parlamentarische Informationsreise zur Grünen Woche in Berlin am 21. Januar 2026

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) teilt mit, die Landtagsverwaltung habe allen Teilnehmenden der geplanten Informationsreise einen vorläufigen Ablaufplan per E-Mail zukommen lassen.

Die Sitzung werde am 21. Januar 2026 um 10:00 Uhr in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin beginnen. Das gewünschte Gespräch mit Vertretenden der KfW-Förderbank werde realisiert und mit einem Besuch in der Landesvertretung verbunden werden können. Vor Ort werde auch ein Gespräch zur Arbeit der Landesvertretung mit der Bevollmächtigten, Frau Dicke, und den Leiter der Vertretung, Herrn Rienhoff, stattfinden.

Am Nachmittag werde der Ausschuss mit der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung, Melanie Walter, einen gemeinsamen Rundgang auf dem Messegelände der Grünen Woche durchführen. Für den Abend sei der Besuch des Niedersachsenabends vorgesehen.

Die Arbeitskreissprecherinnen und -sprecher seien gebeten, bis zum 11. Dezember die Stände und Aussteller zu benennen, die im Rahmen des Rundgangs auf der Grünen Woche besucht werden sollten.

Die Landtagsverwaltung organisiere für alle Reiseteilnehmenden die Eintrittskarten für den Messebesuch auf der Grünen Woche. Die Tickets für die Teilnahme am Niedersachsenabend seien von den Reiseteilnehmenden allerdings selbst zu organisieren. Alle Teilnehmenden hätten bereits eine Ehrenkarte von der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. (MGN) per E-Mail erhalten haben sollen. Personen, die bisher noch keine Einladung erhalten oder zuvor noch nicht an einem vorherigen Niedersachsenabend teilgenommen hätten, seien angehalten, die Einladung bitte direkt bei der MGN anzufordern.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) schlägt vor, im Rahmen der Grünen Woche gezielt auch ein europäisches Gastland zu besuchen. In besonderer Weise eignen würde sich hierfür das jeweilige Land der EU-Ratspräsidentschaft. Für den aktuellen Zeitraum sei dies vermutlich zu spät, perspektivisch könne man dies aber etwa für das Jahr 2027 aufgreifen. Dies wäre nicht nur eine symbolische Geste, sondern würde auch dem Europabezug des Ausschusses Rechnung tragen. - Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung. - Abg. **Jan Schröder** (SPD) ergänzt, vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ausschussreise böte sich auch Griechenland hierfür an.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE) stellt zur Diskussion, weniger Stände als sonst für den Rundgang einzuplanen, damit für die einzelnen Stationen genügend Zeit zur Verfügung stehe. - Dem pflichtet Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) bei.

Auch Abg. **Christoph Eilers** (CDU) stimmt dem zu. Ferner schlägt er vor, die MGN zu bitten, generell auch europäische Nachbarländer mit in die Planung einzubeziehen. Er erinnert außerdem an die teils langen Laufwege und fragt, wie viel Zeit für den Rundgang zur Verfügung stehe.

RR **Weigel** (LTVerw) führt aus, für den Rundgang seien etwa zweieinhalb bis drei Stunden veranschlagt. Das solle aber niemanden davon abhalten, auch verhältnismäßig weit entfernte Stände für den Rundgang vorzuschlagen.

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) sagt bezüglich des Plans, auch Stände des europäischen Auslands in den Rundgang mit einzubeziehen, dass der regionale Bezug nach Niedersachsen darunter aber nicht leiden dürfe. - Abg. **Christoph Eilers** (CDU) gibt zu bedenken, dass der Ausschuss sich in der Vergangenheit zu großen Teilen nur auf die Niedersachsenhalle konzentriert habe, deren Angebot sich im Laufe der Jahre zudem nur in beschränktem Maße entwickelt habe.

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) kündigt an, die verschiedenen Impulse für die weitere Planung an die MGN weiterzuleiten.

Parlamentarische Informationsreise nach Brüssel

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Landesvertretung in Brüssel den Termin für das traditionelle Grünkohllessen mitgeteilt habe: Es sei terminiert für Mittwoch, den 4. Februar 2026, und beginne um 19:00 Uhr in der Niedersächsischen Landesvertretung.

Nach vorheriger Abstimmung mit den Arbeitskreissprecherinnen und -sprechern sehe der bisherige Plan vor, am 4. Februar nach Brüssel zu reisen, abends am Grünkohllessen teilzunehmen, am Folgetag im Rahmen eines kompakten Programms Gesprächen zu den Schwerpunktthemen „Wirtschaft“ und „Klima“ zu führen und am Nachmittag gegen 16:30 Uhr wieder abzureisen.

Nach kurzer Diskussion zwischen Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD), Abg. **Anne Kura** (GRÜNE), Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU), Abg. **Christoph Eilers** (CDU) und der **Vorsitzenden** kommt der **Ausschuss** überein, am 5. Februar bereits gegen 14:30 Uhr aus Brüssel abreisen zu wollen.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 520/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888; COM(2025) 549 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Erasmus+ ist das Programm der EU zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Generelles Ziel des Erasmus+ -Programms 2028-2034 soll der Beitrag zu einem resilienten, wettbewerbsfähigen und von Zusammenhalt geprägten Europa sein. Dies geschieht durch die Förderung von qualitativ hochwertigem lebenslangem Lernen, die Verbesserung von Skills (Fähigkeiten) und Kompetenzen für das Leben und Arbeit. Zugleich sollen europäische Werte, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, sozialer Zusammenhalt und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus gefördert werden.

Mit dieser Verordnung wird Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 eingerichtet. Ebenso das Europäische Solidaritätskorps, das jungen Menschen u.a. die Möglichkeit für Freiwilligendienste bietet. Künftig soll das Solidaritätskorps mit Erasmus+ kombiniert werden.

Der Vorschlag sieht ein integriertes Programm vor, das Lernmobilität, Freiwilligendienste und Studienmöglichkeiten umfasst – sei es in verschiedenen Lernkontexten, formal, non-formal oder informell und in allen Phasen des Lebens.

Es soll zwei Säulen geben A) „Learning opportunities for all“ sowie B) „Capacity building support“. Bildungsmobilität, Solidarität und Inklusion sollen weiterhin den Kern des Programms bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Europäische Kommission schlägt ein Finanzvolumen von EUR 40, 827 Mrd. Euro vor. Das tatsächliche Volumen ist abhängig vom Verhandlungsergebnis des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028 – 2034.

Deutschland ist größter Nettozahler für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei. Erfahrungsgemäß würden auch mögliche Änderungen am Eigenmittelsystem den Finanzierungsanteil nicht wesentlich ändern.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 521/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms "AgoraEU" für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818; COM(2025) 550 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit dem **AgoraEU-Programm** will die EU ihre bisherigen Förderinstrumente im Bereich Kultur, Medien, Bürgerrechte und Werte zusammenführen und stärken. Ziel ist es, Kultur, Medien und europäische Werte in einem flexibleren, effizienteren Rahmen zu fördern. Es soll die Programme „Creative Europe (2021–2027)“ und „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) (2021–2027)“ ersetzen.

Die Ziele sind:

- **Förderung** kultureller und sprachlicher Vielfalt und Schutz des Kulturerbes
- **Stärkung** der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere im Medien- und Audiovisionsbereich
- **Sicherung** der Medienfreiheit und Medienvielfalt
- **Schutz** und **Förderung** von Grundrechten und Gleichstellung
- **Unterstützung** der Zivilgesellschaft und Förderung aktiver Bürgerbeteiligung
- **Bekämpfung** von Gewalt (v. a. geschlechtsbezogene Gewalt und Gewalt gegen Kinder)
- **Stärkung** demokratischer Resilienz und gesellschaftlicher Teilhabe

Das AgoraEU-Programm ist in drei Stränge gegliedert, ergänzt durch Querschnittsmaßnahmen.

Strang 1 – „Creative Europe – Culture“

- **Förderung** grenzüberschreitender Kulturprojekte und -partnerschaften
- **Zugang** zu kulturellen Ausdrucksformen für alle gesellschaftlichen Gruppen
- **Erhalt** und **Digitalisierung** des Kulturerbes
- **Mobilität** von Künstler*innen und Kulturfachleuten
- **Unterstützung** für Europäische Kulturhauptstädte und Europäisches Kulturerbesiegel
- **Stärkung** der sozialen, wirtschaftlichen und internationalen Dimension der Kultur

Strang 2 – „MEDIA+“

- **Unterstützung** für audiovisuelle Werke (Film, Serien, Video Games) und deren Verbreitung in der EU und international
- **Förderung** von Medieninnovation, u. a. durch transmediale Adaptionen und Zusammenarbeit unterschiedlicher Medien
- **Sicherung** eines vielfältigen, unabhängigen und tragfähigen Informationsökosystems
- **Schutz** von Journalist*innen, Förderung redaktioneller Unabhängigkeit
- **Maßnahmen** gegen Desinformation und ausländische Einflussnahme
- **Förderung** von Medien- und Digitalkompetenz

Strang 3 – „CERV+“ (Demokratie, Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte)

- **Schutz und Förderung** von Grundrechten (Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Kinderrechte)
- **Unterstützung** der Zivilgesellschaft (inkl. Menschenrechts- und Gleichstellungsinstitutionen)
- **Bekämpfung** von Hassrede, Rassismus, Antisemitismus, anti-muslimischem Hass, Homo-/Transphobie
- **Gewaltprävention** (gegen Frauen, Kinder, LGBTIQ, Menschen mit Behinderungen)
- **Förderung** der demokratischen Beteiligung und Stärkung des Rechtsstaats
- **Erinnerungskultur** und **Förderung** einer gemeinsamen europäischen Identität

Querschnittsmaßnahmen

- **Gemeinsame Innovationsprojekte** zwischen Kultur-, Medien- und Zivilgesellschaftsakteuren
- **Kompetenzentwicklung** (digitale und grüne Kompetenzen)
- **Synergien** mit anderen EU-Programmen (Forschung, Bildung, Binnenmarkt, Außenbeziehungen)

Finanzielle Auswirkungen:

Das Programm ist im Vorschlag der Europäischen Kommission zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen enthalten. Im Verhältnis zu den Vorgängerprogrammen sieht der Kommissionsvorschlag eine **Erhöhung des Budgets** vor. Allerdings haben sich auch **Anzahl und der Umfang der Projektförderungen erweitert**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 522/25

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 in Bezug auf die CO₂-Emissionsklasse von schweren Nutzfahrzeugen mit Anhängern sowie zur Klärung und Vereinfachung einiger Bestimmungen; COM(2025) 589 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Dieser Vorschlag fußt auf der **politischen Leitlinie der EU-Kommission**, Vorschläge zur Vereinfachung und Konsolidierung der Rechtsvorschriften vorzulegen.

Mit dem ursprünglichen Richtlinien-Entwurf sollten die Regeln festgelegt werden, nach denen die **Auswirkungen von Anhängern auf die CO₂-Emissionen von Lastkraftwagenkombinationen** in Gebührenregelungen einbezogen werden. Durch diverse Änderungen der entsprechenden Verordnungen, soll nun auch die Richtlinien angepasst werden, um sie klarer, einfacher und präziser zu gestalten. Hierfür **bedarf es einer Änderung** der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 **sowie der Klärung und Vereinfachung einiger Bestimmungen**.

Im vorliegenden geänderten Vorschlag werden die **Ziele des ursprünglichen Vorschlags (insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von Anhängern) beibehalten**. Ergänzend erfolgen **redeaktionelle Anpassungen**, um die **rechtliche Klarheit** dieser Bestimmungen zu verbessern; es wird zudem sichergestellt, dass für die Umsetzung, wie etwa die Ausweitung auf neue Fahrzeuguntergruppen, **ausreichend Vorlaufzeit** gewährt wird, außerdem werden Regeln zur Auslegung formuliert, um einen **harmonisierten Ansatz in der gesamten EU** zu gewährleisten.

Dieser Vorschlag trägt dazu bei, für hochwertige und kohärente EU-Rechtsvorschriften zu sorgen. Er gewährleistet mehr **Rechtsklarheit** und **Rechtssicherheit** und verschafft den nationalen Verwaltungen und Unternehmen somit auch mehr **Klarheit** hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Vorschlag soll den Rechtstext eines EU-Rechtsakts ohne Änderung der Politik verbessern. Er hat **daher keine Auswirkungen** auf den EU-Haushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 528/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens; COM(2025) 591 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Ziel des Vorschlags ist es, **Kohärenz** zwischen der Verordnung über die Übersichten über die Haushaltsplanung (EU) Nr. 473/2013 und der Sanktionsverordnung (EU) Nr. 1173/2011 einerseits und dem **reformierten EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung** andererseits zu gewährleisten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden zudem die beiden Verordnungen **vereinfacht** und damit auch ein **Beitrag zur Vereinfachungsagenda** der KOM geleistet.

Für die **Sanktionsverordnung** werden folgende Änderungen vorgeschlagen: 1) Aktualisierung oder Streichung einer Reihe von Artikeln, die im Zuge der Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung von 2024 gegenstandslos geworden sind, und 2) Gewährleistung von **Kohärenz** zwischen der Verordnung und der geänderten korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), bei der die Reform von 2024 dem Grundsatz folgte, die finanziellen Sanktionen zu verringern und ihre Umsetzung stärker abzustufen. Die KOM schlägt deshalb vor, die im reformierten SWP vorgesehenen abgestuften Sanktionen auch in diese Verordnung aufzunehmen, bei der Manipulation von Statistiken aber am derzeitigen Ansatz festzuhalten.

Bei der **Verordnung über die Übersichten über die Haushaltsplanung** bestehen im Wesentlichen drei Unstimmigkeiten: 1) veraltete Verweise auf Stabilitätsprogramme und nationale Reformprogramme, die im Zuge der Reform von 2024 in den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen zusammengeführt wurden; 2) veraltete Verweise auf Konzepte wie mittelfristiges Haushaltsziel, 3) veraltete Querverweise auf Artikel der präventiven Komponente und der korrektiven Komponente des SWP.

Um die **bezweckte Vereinfachung** zu erreichen, werden in der Verordnung die Wirtschaftspartnerschaftsprogramme gestrichen; Gleiches gilt für bestimmte Datenanforderungen und Berichtspflichten, die in der Vergangenheit keinen Mehrwert für den Überwachungsprozess erbracht haben, zusätzliche Berichtspflichten für Mitgliedstaaten des Euro- Währungsgebiets, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, sowie das zusätzliche Verfahren für Mitgliedstaaten, bei denen die Gefahr der Nichteinhaltung der Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Keine unmittelbare Betroffenheit Niedersachsens. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 529/25**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments "Europa in der Welt"; COM(2025) 551 final****Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:**

Ziel des vorgeschlagenen Instruments „**Global Europe**“ ist es, die Werte, Grundsätze und Interessen der Union **weltweit** zu wahren und zu fördern, um die Ziele und Grundsätze ihres **auswärtigen Handelns** gemäß Artikel 3 Absatz 5 sowie den Artikeln 8 und 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zu verfolgen. „Global Europe“ soll zu den Zielen des auswärtigen Handelns der EU beitragen, indem es **für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften** mit Partnerländern fördert und so gleichzeitig zur **nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer** und zur Umsetzung der strategischen Interessen der Union beiträgt. „Global Europe“ soll es der Union zudem ermöglichen, sich besser für die Bewältigung globaler Herausforderungen zu positionieren.

Um das **auswärtige Handeln der Union** weiter zu vereinfachen, die **Kohärenz** zu erhöhen und seine Wirksamkeit zu gewährleisten, soll „Global Europe“ ein **breites Spektrum von Politikbereichen** umfassen, insbesondere die Erweiterungspolitik, Nachbarschaftspolitik, internationale Partnerschaften sowie humanitäre Hilfe. „Global Europe“ soll darüber hinaus Wirtschafts- und Handelsmöglichkeiten zum gegenseitigen Nutzen der EU und ihrer Partnerländer eröffnen, nachhaltige Entwicklung unterstützen, die Einhaltung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das multilaterale Engagement der EU fördern, die Ursachen von irregulärer Migration, Zwangsvertreibung, Instabilität, Klimawandel und Biodiversitätsverlust bekämpfen sowie die Umwelt schützen.

Die folgenden Programme des MFR 2021-27 sollen in „Global Europe“ aufgehen:

- Verordnung (EU) 2021/947 „Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ (NDICI Europa in der Welt);
- Verordnung (EU) 2021/1529 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III);
- Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Ukraine-Fazilität;
- Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan;
- Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau.

Angesichts des Ausmaßes und der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs soll die **Unterstützung der Ukraine** in Form von Zuschüssen und der Dotierung von Haushaltsgarantien über ein **Sonderinstrument („Ukraine Reserve“)** oberhalb der MFR-Obergrenzen bereitgestellt, jedoch über „Global Europe“ umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen **humanitäre Hilfsmaßnahmen** finanziert und umgesetzt werden. Auch können Makrofinanzhilfen für Länder bereitgestellt werden, die von Zahlungsbilanzkrisen betroffen sind. „Global Europe“ wird ergänzt durch die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Union (Ratsbeschluss (EU) 2021/1764) sowie den Haushalt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

„Global Europe“ soll **aus fünf geografischen Säulen und einer globalen Säule** bestehen, die jeweils aus einer programmierbaren und einer nicht programmierbaren Komponente bestehen. Das Instrument soll hauptsächlich durch die geografischen programmierbaren Komponenten umgesetzt werden, ergänzt durch die geografischen nicht programmierbaren Komponenten. Die globale Säule konzentriert sich auf globale Initiativen und ergänzt die geografischen Säulen. Ein nicht zugewiesenes Polster ist für neue Herausforderungen und Prioritäten vorgesehen, um die Flexibilität sowie die Fähigkeit der Union zu erhöhen, auf unvorhergesehene Bedarfe zu reagieren und Partnerschaften an neue Prioritäten anzupassen. Dabei wird auf den Erfahrungen der Europäischen Entwicklungsfonds und von NDICI aufgebaut.

Die Kommission schlägt für **den Zeitraum 2028–2034 ein vorläufiges Budget i.H. von 176,83 Mrd. EUR** in 2025er Preisen (200,31 Mrd. EUR in laufenden Preisen) für „Global Europe“ vor. Zusätzlich sollen gemäß Artikel 6 der MFR-Verordnung außerhalb des MFR Finanzmittel für die Ukraine i.H. von maximal 88,87 Mrd. EUR in 2025er Preisen (100 Mrd. EUR in laufenden Preisen) bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf Niedersachsen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Keine unmittelbare Betroffenheit Niedersachsens. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 539/25

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../2028 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2027-2034 (Programm "Pericles V") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten; COM(2025) 461 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Das **Pericles V-Programm** ersetzt das vorherige Pericles IV-Programm und soll **für den Zeitraum von 2028 bis 2034** umgesetzt werden.

Das **allgemeine Ziel** des Programms ist es, die **Sicherheit des Euros** zu stärken, seine Integrität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit gegen Fälschungen zu erhöhen. Dies soll das **Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die Echtheit des Euros** stärken und zur effektiven Funktionsweise des Euros beitragen. Das Programm zielt außerdem darauf ab, die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität in der Union zu sichern und die internationale Nutzung des Euros für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen zu fördern. Ein **spezifisches Ziel** ist es, den Euro vor Fälschungen und fälschungsbezogenen Betrugsdelikten zu schützen, einschließlich potenzieller zukünftiger Entwicklungen mit Blick auf den digitalen Euro sowie Bedrohungen durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Wie das Vorgängerprogramm soll auch Pericles V auf die nicht am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgedehnt werden, um einen einheitlichen Schutz des Euros vor Fälschungen in der gesamten Europäischen Union (EU) zu gewährleisten. Dies ist notwendig, da der Austausch von Informationen und Personal sowie die Unterstützungs- und Schulungsmaßnahmen des Pericles-Programms einheitlich in der gesamten Union durchgeführt werden sollten. Die **Maßnahmen** sollen sicherstellen, dass auch in den Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als offizielle Währung haben, ein gleiches Schutzniveau für den Euro gewährleistet ist.

Das **Pericles-Programm der EU**, das auf die **Bekämpfung der Fälschung des Euros** abzielt, ist ein zentrales Instrument zur Sicherung der Integrität der Euro-Währung. Mit dem Programm soll eine **Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen europäischen Institutionen und Akteuren geschaffen werden, um die Effektivität der Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen zu steigern. Es konzentriert sich auf die Unterstützung und Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und hilft den zuständigen nationalen und Unionsbehörden bei der Entwicklung einer engen und regelmäßigen Zusammenarbeit. Es fördert den **Austausch von Best Practices** und setzt Anreize für die Durchführung von Schulungen, um die Fähigkeiten der beteiligten Behörden zu verbessern. Durch die Bereitstellung von technischen und wissenschaftlichen Ressourcen sowie die Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen (operativer Beitrag) wird eine umfassende Unterstützung für die Sicherheit des Euro gewährleistet.

Die **Evaluierung des Pericles IV-Programms** aus dem Jahr 2024 bestätigt, dass das Programm seine Ziele erreicht und zur Prävention und Bekämpfung von Euro-Fälschungen beigetragen hat, indem es die Integrität der Euro-Banknoten und Münzen bewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die **Finanzausstattung für den Zeitraum 2028-2034** soll 7 Mio. Euro (jeweilige Preise) betragen. Der Betrag steht unter dem **Vorbehalt des Ausgangs der Verhandlungen zum künftigen MFR**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Keine unmittelbare Betroffenheit Niedersachsens. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 540/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind; COM(2025) 593 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 an die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sowie an institutionelle Entwicklungen **anzupassen**. Der Vorschlag soll

- **Kohärenz** zwischen der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 und dem reformierten EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung gewährleisten,
- den institutionellen Entwicklungen seit 2013 **Rechnung tragen**,
- die **Umsetzung** der verstärkten Überwachung klären, wenn ein Mitgliedstaat des Euroraums vorsorgliche Finanzhilfe erhält und die Umsetzung ausdrücklich in Verbindung mit vorsorglicher Unterstützung steht, die neue politische Maßnahmen erfordert und
- **Ziel und Umfang** der Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms präzisieren, um die Kohärenz dieser Überwachung mit dem reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zu erhöhen und doppelte Berichterstattung zu vermeiden.

Mit dem Vorschlag sollen **veraltete Verweise** auf frühere Verordnungen (z. B. 1466/97), Stabilitätsprogramme und die EFSF, die nicht mehr relevant sind, bereinigt und an neue Rechtsakte, insbesondere die Verordnung (EU) 2024/1263 angepasst werden. Künftig greift eine **verstärkte Überwachung nur dann**, wenn die gewährte Finanzhilfe mit neuen politischen Maßnahmen verbunden ist – unabhängig davon, ob sie vom ESM, dem IWF oder einem anderen Geber stammt. Es soll ein **mehrstufiges Überwachungssystem** nach Abschluss des Anpassungsprogramms eingeführt werden, das nach Rückzahlungsrisiko und Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen differenziert. KOM prüft dafür **fünf Jahre nach Umsetzung** der Überwachung und Abschluss des Anpassungsprogramms die Fähigkeit des Mitgliedstaats zur Rückzahlung der erhaltenen Finanzhilfe (u.a. Tragfähigkeit der Verschuldung, Verschuldungsquote, Kreditbedingungen). Auf dieser Basis können **regelmäßige Bewertungen** unter bestimmten Voraussetzungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesetzt werden. Zudem werden **veraltete Übergangsbestimmungen** (Artikel 16 und 17) gestrichen und Evaluierungsmechanismen an die neue Verordnung 2024/1263 angeglichen. Insgesamt verfolgt der Vorschlag das Ziel, die Verordnung zu **modernisieren**, zu **vereinfachen** und **besser** in den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmen der EU **zu integrieren**.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 577/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/693; COM(2025) 463 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der Vorschlag der EU-Kommission ist Gegenstand **des zweiten Pakets mit sektoralen Vorschlägen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** und beinhaltet für den Zeitraum 2028 bis 2034 die indikative Finanzausstattung des Programms „Justiz“, mit deren Hilfe die Weiterentwicklung eines Rechtsraums der Union unterstützt werden soll.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema der **Digitalisierung**. Neben dem allgemeinen Ziel der Weiterentwicklung eines effizienten, inklusiven, widerstandsfähigen und digitalisierten Rechtsraums der EU sieht der Verordnungsvorschlag **drei weitere spezifische Ziele** vor:

- Die Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen,
- die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Justiz und
- den wirksamen und diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz. Hiermit soll der Grundrechtsschutz verstärkt sowie ein Beitrag zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU geleistet werden.

Der Verordnungsvorschlag stellt die Weiterentwicklung des bisherigen Programms für die Jahre 2021-2027 (VO (EU) 2021/693) dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum von 2028-2034 sieht der Verordnungsvorschlag konkret eine **indikative Finanzausstattung in Höhe von 798 Millionen Euro** (in laufenden Preisen oder in Preisen von 2025) vor.

Darüber hinaus können Mitgliedstaaten oder Dritte **zusätzliche Finanzbeiträge** zu dem Programm leisten. Die vorgesehenen Finanzhilfen können in Form von Finanzhilfen, Auftragsvergaben oder nichtfinanziellen Zuwendungen geleistet werden.

Der Verordnungsvorschlag soll dabei im Sinne der geplanten Vereinfachungen des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 eine **Flexibilität** ermöglichen, wodurch eine schnelle Anpassung auf sich verändernde politische Erfordernisse erfolgen kann.

Bedeutung für Niedersachsen:

Keine unmittelbare Betroffenheit Niedersachsens. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

Frühwarnsystem: BR-Drs. 616/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern; COM(2025) 652 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Seit dem Inkrafttreten der **EUDR** („EU Deforestation Regulation“ - EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte) im Juni 2023 arbeitet die EU-Kommission mit Interessenträgern und den EU-Mitgliedsstaaten daran, wie die **Anwendung** der EUDR **einfacher, fairer und kosteneffizienter** gestaltet werden kann.

Als Ergebnis dieses Prozesses soll die **Verordnung angepasst** werden: Der Vorschlag passt die Verpflichtungen von Kleinst- und kleinen Primärbetrieben, nachgelagerten Nicht-KMU-Betrieben und Nicht-KMU-Händlern bei den Prüfpflichten und in Bezug auf die **Vorlage von Sorgfaltserklärungen** an.

Die **vorgeschlagenen Maßnahmen** wurden so konzipiert, dass die Ziele der EUDR nicht beeinträchtigt werden, sondern eine effizientere Funktionsweise der Verordnung mit geringerem Verwaltungsaufwand ermöglicht werden soll, während die wichtigsten Gestaltungsgrundsätze bestehen bleiben. Darüber hinaus zielt der Vorschlag darauf ab, die **Überwachung der Verordnung** zu verstärken. Dadurch sollen die **zuständigen Behörden** besser in der Lage sein, die im Informationssystem enthaltenen Daten zu verarbeiten und einschlägige Informationen auszutauschen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- **Verschiebung** des Anwendungsbeginns für Kleinst- und Kleinunternehmen auf den 30.12.2026.
- Für große und mittlere Unternehmen soll eine **schrittweise Einführung** der Vorschriften ab dem 30.12.25 in Form einer Nachfrist von sechs Monaten gelten, während der noch keine Sanktionen zur Anwendung kommen sollen.
- **Erleichterungen** bei den Sorgfaltspflichten.
- **Entlastung** der nachgelagerten Lieferkette.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Vorschlag wird eine **kosteneffiziente Gestaltung** der Verordnung angestrebt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.